Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Team Besondere Soziale Angelegenheiten

Große Alle 47 -Außenstelle Tel. (09071) 51-252 o. 251 89407 Dillingen a.d.Donau www.landkreis-dillingen.de

<u>Hinweise zur Nutzung der Schülerjahresfahrkarte/Schülermonatskarten/Deutschlandticket</u> (die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende Rechtsauskunft)

Liebe Schüler, liebe Eltern,

über die Schule wurde eine Schülerjahresfahrkarte/Schülermonatskarten/Deutschlandticket vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau ausgegeben. Diese werden vom Verkehrsunternehmen ausgestellt und dem Landratsamt monatlich in Rechnung gestellt.

Damit die Nutzung der Schülerjahreskarte/Schülermonatskarten/Deutschlandticket reibungslos verläuft und für Sie keine unnötigen Kosten entstehen, beachten Sie bitte folgende Hinweise, die sich aus den wichtigsten gesetzlichen Vorgaben des Schülerbeförderungsrechts ergeben:

Bitte laminieren Sie die Fahrkarten nicht. Diese müssen im Originalzustand von den Kontrolleuren besehen werden können.

Verlust/Diebstahl/Unbrauchbarkeit:

Sollte die Fahrkarte durch Verlust oder Diebstahl abhandenkommen, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Dillingen. Bei Verlust einer Jahreskarte sind $15,00 \in (AVV)$ und $10,00 \in (Schwabenbus pro Monatskarte)$ Verlustgebühr zu entrichten, die dann gegen Ausstellung einer neuen Ersatzkarte an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet wird. Bei Unbrauchbarkeit der Fahrkarte verlangt jedes Verkehrsunternehmen eine Ersatzkartengebühr. Bei Verlust der APG-Chipkarte ist eine Verlustgebühr i.H.v. $30,00 \in (Schwabenbus pro Monatskarte)$ der Kerkehrsunternehmen zu überweisen. Die Ersatzkarte wird durch uns bestellt und vom Unternehmen per Post mit der Rechnung der Ersatzkartengebühr an den Schüler versandt.

Austritt/Umzug/Schulwechsel:

Sollte ein Schulaustritt stattfinden, die Schule oder der Wohnort sich ändert, ist dies unverzüglich nach Bekanntwerden auch dem Landratsamt Dillingen – Schülerbeförderung mitzuteilen. In diesem Fall ist – auch wenn die Fahrstrecke durch einen Umzug oder Schulwechsel kürzer wird – eine neue Fahrkarte <u>über folgenden Link</u> zu beantragen und die alte Fahrkarte an das Landratsamt zurückzugeben, weil dann der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges entfallen oder sich verändern kann. Eine sofortige Mitteilung per E-Mail oder Telefon ist sehr wichtig, da das Deutschlandticket nicht zurückgegeben werden kann und nur bis zum 10. eines Monats für den nächsten Monat gekündigt werden kann.

Beantragung einer Fahrkarte:

www.landkreis-dillingen.de • Formulare & Online-Dienste • Schülerbeförderung • Beantragung Fahrkarte

→ online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an der Schule abgeben

Auch beim endgültigen Ausscheiden aus der Schule muss eine Info per Telefon oder E-Mail an das Landratsamt Dillingen erfolgen oder die Fahrkarte umgehend an das Landratsamt zurückgegeben werden.

Bei Schülermonatskarten müssen alle nicht genutzten Fahrkarten abgegeben werden.

Die Schülerjahreskarte/Schülermonatskarten/Deutschlandticket des/der Schülers/in werden monatlich an das Verkehrsunternehmen bezahlt. Somit entstehen dem Landratsamt Dillingen bei Nichtrückgabe der Fahrkarte bzw. nicht erfolgter Änderungsmeldung monatlich zu Unrecht Kosten, die wir bei verspäteter oder nicht erfolgter Abmeldung bzw. Rückgabe der Fahrkarte von der Familie des/der Schülers/in bzw. dem/der volljährigen Schüler/in leider zurückfordern müssen.

Nichtnutzung der Fahrkarte:

Wird die Fahrkarte länger als vier Wochen nicht regelmäßig benutzt (Krankheit, Schüleraustausch, Schulausschluss od. andere Gründe), ist sie umgehend am Landratsamt Dillingen abzugeben oder es hat eine Benachrichtigung per E-Mail zu erfolgen, da in diesen Fällen der Anspruch auf eine Fahrkarte entfällt. Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs kann erneut eine Fahrkarte ausgestellt werden.

Im Falle, dass die Fahrkarte nicht benutzt wird, da der/die Schüler/in mit dem Pkw mitbefördert wird, selbst mit dem Pkw oder mit dem Fahrrad zur Schule fährt, teilen Sie uns dies bitte mit und geben Sie umgehend die Fahrkarte zurück. Dem Landkreis entstehen durch nicht genutzte Fahrkarten unnötige Kosten in beachtlicher Höhe. Bei Bekanntwerden einer solchen "Nicht-Nutzung" ist das Landratsamt Dillingen verpflichtet, die bis dahin unnötig entstandenen Kosten von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler zurückzufordern.

Falls der/die Schüler/in überwiegend mit privaten Mitfahrgelegenheiten oder dem Fahrrad zur Schule kommt und nur einige wenige Einzelfahrten im Schuljahr mit Bus oder Zug notwendig sein sollten, müssen Einzel- oder Streifenfahrkarten gelöst werden, da bei Schülerjahreskarten/Schülermonatskarten/DT immer der volle Monatstarif an das Verkehrsunternehmen bezahlt werden muss, auch wenn die Fahrkarte kaum genutzt wird. Wir erstatten Ihnen die Einzel- oder Streifenkarten gerne am Ende des Schuljahres zurück.

Bei Rückfragen zu dem Thema Schülerbeförderung/Fahrtkosten-Erstattung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Schülerbeförderung

Große Allee 47 – Außenstelle Fr. E. 89407 Dillingen a.d.Donau Fr. E.

Fr. Edel Tel. 09071-51-251 Fr. Eskioglu Tel. 09071-51-252 schulweg@landratsamt.dillingen.de